1) Geltungsbereich

Diese Ällgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Mitgliedschaften und Teilnehmende an Sportprogrammen des ASV2000 (nachfolgend "Verein").

2) Mitgliedschaft und Anmeldung

Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch die schriftliche Anmeldung des Mitglieds und deren Annahme durch die Sektionsleitung.

Die Mitgliedschaft wird für jeweils ein Semester abgeschlossen. Mit Einzahlung des Semesterbeitrages verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Semester beziehungsweise Jahr.

Ein Vereinswechsel ist aufgrund der Vorgaben des österreichischen Triathlonverbandes nur im Dezember möglich. Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Inanspruchnahme der Leistungen, die der jeweiligen Mitgliedsart entsprechen - während der vom Verein bekanntgemachten Öffnungszeiten (deren Änderung jederzeit möglich ist) für die Dauer des entsprechenden Semesters beziehungsweise Jahres -berechtigt.

Versäumt ein Mitglied das angebotene Training, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein, und dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, gleichgültig wie lange und aus welchem Grund die Verhinderung eintrat. Bei Unterbrechung des Trainings seitens des Vereins bis zu vier Wochen sowie während der Schulferien besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.

3) Beiträge und Zahlungen

Die Mitgliedsbeiträge werden für je ein Semester beziehungsweise Jahr im Voraus auf Aufforderung entrichtet. Ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Zahlungsaufforderung besteht eine Zahlungsfrist von vier Wochen. Der Mitgliedsbeitrag der jeweiligen Sektion ist dem aktuellem Tarifblatt zu entnehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus auf das Sektionskonto zu überweisen.

Die Nenngelder für Wettkämpfe, Lizenzgebühren sowie Kosten für Lehrgänge und Trainingslager sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Jahreslizenzgebühren werden-je nach Mitgliedsart verrechnet.

Das Mitglied des Triathlon Teams verpflichtet sich mit dem Vereinseintritt zum Erwerb einer Jahreskarte des Hallenbades Stockerau zum für Vereinsmitglieder vergünstigten Preis. Diese Jahreskarte berechtigt zum Eintritt des Hallenbades während der Trainingszeiten. Die Jahreskarte ist von jedem Mitglied persönlich an der Hallenbadkasse zu erwerben.

Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet werden.

Der Verein behält sich das Recht vor, die Beiträge angemessen anzupassen.

4) Kündigung und Rücktritt

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit per schriftlicher Erklärung möglich. Bei Austritt besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

Eine Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Semester führt zur automatischen Nichtverlängerung der Mitgliedschaft.

Der Verein behält sich das Recht vor, das Mitgliedschaftsverhältnis fristlos und ohne Angabe eines Grundes zu kündigen. Überdies behält sich der Verein das Recht vor, die Mitgliedschaft nicht zu verlängern. Diesfalls erfolgt keine Zahlungsaufforderung.

5) Gesundheit und Sicherheit

Das Mitglied verpflichtet sich die in den Trainingsstätten geltenden Hausordnung einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Im Fall der Nichteinhaltung der Hausordnung ruht die Mitgliedschaft bis zur Auflösung dieser Vereinbarung.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die aktive Mitgliedschaft und Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen eine gesunde körperliche Konstitution, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Mitglied verpflichtet sich binnen drei Monaten ab Unterfertigung dieser Erklärung durch einen Arzt die gesundheitliche Eignung überprüfen zu lassen. Die Teilnahme ohne Überprüfung oder trotz Feststellung eines Arztes, dass die Eignung nicht vorliegt, erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes. Kinder und Jugendliche (Schülerklasse E bis Juniorenklasse) sind verpflichtet binnen drei Monate eine ärztliche Bestätigung beim jeweiligen Trainer abzugeben. Ohne ÖTRV Wettkampftauglichkeitsbestätigung wird für diese Altersklassen vom österreichischen Triathlonverband keine Jahreslizenz ausgestellt. Eine Nichteinbringung der Bestätigung folgt ein Ausschluss des Trainings bis zum Erbringen des Attests.

6) Haftung

Bei Training und Wettkämpfen kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen und Sachschäden kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an Wettkämpfen verbunden ist, und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche gegenüber dem Verein, deren Funktionäre, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.

Für Garderobe und andere mitgebrachten Gegenstände, insbesondere deren Verlust oder Diebstahl, wird keine Haftung übernommen.

7) Datenschutz

Alle Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Der Verein verpflichtet sich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und nur zu vereinsinternen Zwecken zu verwenden.

Das Mitglied stimmt zu, dass diese Daten für verbandsinterne Zwecke auch an die Fachverbände weitergegeben werden dürfen.

Im Rahmen des Trainings oder bei Veranstaltungen kann es zur Aufnahme von Fotos oder Videos kommen. Mit dem Unterschreiben dieses Dokumentes willigt der Unterschreibende ein, dass diese vom Verein veröffentlicht und zu Werbezwecken verwendet werden dürfen.

Im Rahmen des Trainings werden zu Statistikzwecken die Namen im Sinne einer Anwesenheitsliste elektronisch erfasst. Diese Daten werden weder veröffentlicht noch an Dritte ausgefolgt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden. Die Einverständnis zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden, vorbehaltlich der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

8) Änderungen der AGB

Der Verein behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Mitglieder werden über Änderungen rechtzeitig informiert und können diesen binnen angemessener Frist widersprechen.

9) Schlussbestimmungen

Es gilt das österreichische Recht.

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht mit Sitz in Österreich.